

Felix-Bloch-Schule
Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig
An der Querbrite 8
04129 Leipzig
Tel.: 0341 90453-0

Hinweise und Angaben für Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf werden auf Wunsch und auf Antrag in allen Schularten gemeinsam mit Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet, soweit dies unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dem individuellen Förderbedarf des Schülers entspricht, die Funktionsfähigkeit des Unterrichts nicht erheblich beeinträchtigt wird und keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt wird (§ 4c Abs. 5 SächsSchulG). Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

Haben Sie/Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf, benötigen wir von Ihnen die nachfolgenden Angaben, damit dem festgestellten Förderschwerpunkt Ihres Kindes entsprechende personelle und sächliche Förderbedingungen an unserer Schule geprüft werden können. Dadurch erhält die Schule die Möglichkeit, den sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Klassenbildung und Festsetzung der Klassenobergrenze sowie für die Bereitstellung zusätzlichen Lehrervermögens zu berücksichtigen.

Ich/mein Kind/unser Kind _____
bedarf sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt

- Lernen
- Hören
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Sprache
- zusätzlich mit autistischem Verhalten

Ich lege/wir legen folgende Unterlagen vor:

- Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- Aktuellen Förderplan und Entwicklungsbericht der zuvor besuchten Schule
- Weitere Unterlagen: _____

Die vorstehenden Angaben habe ich/haben wir freiwillig gemacht. Mit dem Ausfüllen dieses Formblattes und meiner/unserer Unterschrift erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass die von mir/uns gemachten Angaben zum Zwecke der Prüfung und Umsetzung der inklusiven Unterrichtung verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit, auch hinsichtlich einzelner Angaben, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Personensorgeberechtigte/r)